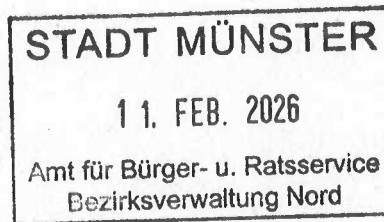


40.11.0013
Frau Dr. Wendholt



29.01.2026
40 19

**Bezirksverwaltung Münster-Nord
über Herrn Stadtdirektor Thomas Paal**

Stellungnahme zum Antrag

A-N/0010/2025 – Sport- und Freizeitbereich der Grundschule Sprakel nachmittags öffnen

Das Amt für Schule und Weiterbildung bittet, die Bezirksvertretung Münster-Nord in ihrer Sitzung am 24.02.2026 zu dem oben aufgeführten Antrag wie folgt zu informieren.

Auf dem Schulhof der Grundschule Sprakel befindet sich ein Kleinspielfeld, das von einem hohen Ballfang- und Sicherheitszaun umgeben ist. In dem Zaun befindet sich ein abschließbares Tor, sodass der Bereich grundsätzlich verschließbar ist.

Seitens der Grundschule Sprakel wurde bei der Planung der Außenanlagen der Wunsch geäußert, zusätzlich zu den beiden großen Toren an den Längsseiten des Spielfeldes vier fest installierte Mini-Bolzplatztore anzubringen, um die Fläche des Kleinspielfeldes optimal nutzen zu können.

Bereits in der Planungsphase wurde seitens des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit darauf hingewiesen, dass eine feste Montage dieser Tore nicht möglich ist, da sie im Sicherheitsbereich des Spielfeldes stünden. Eine solche Installation wäre bei der abschließenden Sicherheitsprüfung beanstandet worden und hätte einen Rückbau zur Folge gehabt. Die auf einem Kleinspielfeld festgelegten hindernisfreien Zonen sind zwingend einzuhalten.

Ein weiteres Argument gegen eine feste Installation war die deutlich erschwerte Reinigung der Kunststofffläche unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Als praktikable Lösung wurde daher vorgeschlagen, vier mobile Mini-Bolzplatztore (ca. 1,20 m × 0,80 m) anzuschaffen, die bei Quernutzung des Spielfeldes flexibel eingesetzt werden können. Dabei wurde festgelegt und kommuniziert, dass diese Tore nach Nutzung des gesamten Hauptfeldes (also beim Spiel über die großen Tore) sowie nach Schulschluss aus dem Spielfeld zu entfernen und mit einer Kette außerhalb des eingezäunten Spielfeldes zu sichern sind.

Diese Maßnahme dient sowohl der Diebstahlsicherung als auch dem Schutz, die mobilen Tore nicht in Fallschutzbereiche andere Spielgeräte zu tragen.

Fakt ist: die vier kleinen Tore dürfen nicht dauerhaft – auch nicht temporär – innerhalb des Spielfeldes befestigt werden.

Der Schulleiter der Grundschule Sprakel betont den hohen Stellenwert im Hinblick auf das Ballspielen mit vier Toren sowie den Schutz der Tore vor Diebstahl. Als Maßnahme wurde seitens der Schule entschieden, das Kleinspielfeld nach Ende des OGS-Betriebs abzuschließen und die Tore nicht wie vorgesehen aus dem Spielfeld zu entfernen und außerhalb des Spielfeldes zu sichern.

Diese Entscheidung der Schule widerspricht jedoch der geltenden Schulhofsatzung, die vorsieht, dass Schulhöfe und Spielflächen grundsätzlich öffentlich zugänglich sind.

Im gemeinsamen Termin mit Vertretern des Amtes für Schule und Weiterbildung, der Schule und der Bezirksvertretung Nord vor Ort am 28.05.2025 wurde erörtert, ob eine Lösung durch Auf- und Zuschließen, ggf. verbunden mit Präsenzzeiten einer autorisierten Aufsicht,

...

umsetzbar wäre.

Das Amt für Schule und Weiterbildung sowie das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien haben in mehreren Gesprächen versucht, Kooperationspartner aus dem Sozialraum Nord für eine Betreuung des Spielfeldes zu gewinnen.

Die Gespräche mit der outlaw gGmbH sowie dem Sportclub Sprakel 1930 e.V. ergaben jedoch, dass derzeit keine personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Auch Anfragen beim Personal- und Organisationsamt zu alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten (z. B. nach § 16i SGB II) führten zu keinem Ergebnis.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage stehen zudem keine freien Mittel zur Verfügung, um einen externen Dienstleister zu beauftragen.

Bei allen Überlegungen ist zu berücksichtigen, dass an vielen Schulstandorten die Dynamik auf den Schulhöfen zugenommen hat. Vandalismus, Verschmutzungen und Lärmbelästigungen – und damit einhergehende Beschwerden aus der Nachbarschaft – haben deutlich zugenommen.

Eine Sonderlösung in Sprakel würde daher voraussichtlich auch an anderen Standorten entsprechende Erwartungen und Unterstützungsbedarfe wecken.

Im Ergebnis bleiben folgende Alternativen

- Das Kleinspielfeld wird geöffnet und die Grundschule Sprakel wird, wie im Vorfeld abgesprochen, verpflichtet, die Tore nach dem Ende der Betreuung zu verbringen und zu sichern. Dabei wird ein mögliches Vandalismusrisiko bei der Entscheidung berücksichtigt, oder
- die momentan aktuelle Lösung wird beibehalten und das Tor zum Kleinspielfeld wird nach Beendigung der Ganztagsbetreuung verschlossen. Bis zu einer anderslautenden Entscheidung wird zunächst weiterhin so verfahren.

gez. Ehling